



Niederschrift Nr. 21/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2017

Tagungsort: **Gaststätte „Zum Mittelpunkt der Welt“**
23738 Riepsdorf, Hauptstr. 16

- Anwesend:
01. Bürgermeister Hartwig Bendfeldt
 02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind
 03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
 04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
 05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
 06. Gemeindevertreter Dietmar Lüdtker
 07. Gemeindevertreter Carsten Siems
 08. Gemeindevertreter Wilfried Wiese
 09. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz
 10. Gemeindevertreter Axel Wildfang

Gemeindevertreter Harboe Oosting fehlt entschuldigt

Frau Arlt als Protokollführerin

20 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.01 Uhr

TOP	Thema	
Öffentlicher Teil		
01.	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung	
02.	Niederschrift Nr. 20/2013-2018 vom 26.09.2017	
03.	Bericht des Bürgermeisters	
04.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
05.	Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Riepsdorf hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018	
06.	1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf hier: a) Städtebaulicher Vertrag b) Vergabe Planungsauftrag	
07.	Kostenvereinbarung zwischen den Gemeinden Grube, Dahme und Riepsdorf zur Finanzierung der ev.-luth. Kindertageseinrichtung in Grube hier: Kündigung	
08.	1. Nachtragshaushalt 2017	
09.	Haushalt 2018	
10.	Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen	

Einwohnerfragestunde:

Ein Einwohner fragt nach, ob die Gemeinde beim Verkauf der Hofstelle in Gosdorf ein Teil des Grundstückes für den Bau des Radweges gekauft habe. Herr Bendfeldt teilt mit, dass es keine genaue Zusage gäbe, auf welcher Straßenseite der Radweg gebaut werde.

Ein Anwohner berichtet, dass im Bruchweg an einigen Stellen die Bankette von den Erntemaschinen beschädigt wurde.

Ergänzend berichtet der Anwohner, dass es im Bruchweg vermehrt zu Wasserproblemen auf der Straße komme, da die Gräben teilweise dicht sind.

Ein Anwohner fragt nach dem Sachstand der Klage gegen den LLUR vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig.

Ein Anwohner berichtet, dass bei der Kontrolle der Hydranten im Gemeindegebiet diese teilweise unter Wasser standen und im Notfall so Probleme auftreten könnten.

Ein Anwohner berichtet, dass die Vertiefung an der Bushaltestelle am Katentstieg bei den ausgeführten Asphaltierungsarbeiten nicht mit ausgebessert wurde. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der Firma in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 04.12.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 20/2013-2018 vom 26.09.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bendfeldt berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Gemeindevertretersitzung, insbesondere darüber, dass

- in Thomsdorf defekte Straßenlampen durch Energiesparlampen getauscht werden.
- in Thomsdorf der Flächentausch durchgeführt wurde.
- Alleebäume in der Ortsdurchfahrt K39 von der Straßenmeisterei Oldenburg geputzt wurden. Dort, wo die Gemeinde zuständig ist, ist der Auftrag an die OHDG Neustadt erteilt worden.
- in Koselau eine Asphaltreparatur mit einem neuen Verfahren durchgeführt werde.
- das Urteil der Klage gegen den LLUR vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig vorliegt. Die zulässige Klage ist unbegründet und eine Berufung ist nicht zulässig.
- die Weihnachtsfeier der DRK ein schönes und traditionelles Fest war.
- der Veranstaltungskalender und ein Hinweisschreiben zum Silvesterfeuerwerk in den nächsten Wochen verteilt werde.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Gramkau berichtet, dass die Mülleimer für die Spielplätze geliefert wurden und der Bauhof Lensahn diese aufstellen solle.

Herr Lüttke berichtet vom Breitbandinformationsausschuss des ZVO.

Herr Diedrich gibt sein Bericht unter Tagesordnungspunkt 8 und 9 ab.

**Zu Punkt 5: Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Riepsdorf
hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Bendfeldt führt kurz ins Thema ein.

Die Freiwillige Feuerwehr Altratjensdorf wird gebeten den Betrag im Punkt Zuwendung von Mitgliedern in dem Einnahmen- und Ausgabenplan noch einmal zu überprüfen.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Altratjensdorf der Gemeinde Riepsdorf wird mit der Änderung der Überprüfung zugestimmt.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Koselau der Gemeinde Riepsdorf wird zugestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Riepsdorf wird gebeten den Punkt Entnahme von Rücklagen in dem Einnahmen- und Ausgabenplan noch einmal zu überprüfen, da keine Rücklagen vorhanden sind und das Konto einen Minusbetrag aufweist.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf der Gemeinde Riepsdorf wird zugestimmt.

**Zu Punkt 6: Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf hier:
a) Städtebaulicher Vertrag
b) Vergabe Planungsauftrag**

Herr Bendfeldt erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgendes:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit _____ einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Planungsbüro Ostholstein mit der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf zu beauftragen. Eine Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich auf ca. 4.094,55 €. Der Planungsauftrag soll erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer erteilt werden.

**Zu Punkt 7: Kostenvereinbarung zwischen den Gemeinden Grube, Dahme und Riepsdorf zur Finanzierung der ev.-luth. Kindertageseinrichtung in Grube
hier: Kündigung**

Herr Bendfeldt erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Kostenvereinbarung zwischen den Gemeinden Grube, Dahme und Riepsdorf zur Finanzierung der ev.-luth. Kindergarteneinrichtung in Grube wird zum 31.12.2018 gekündigt. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, kurzfristig mit den anderen Gemeinden um die Reduzierung der Kostenvereinbarung zu sprechen und anschließend in neue Vertragsverhandlungen zu treten.

Zu Punkt 8: 1. Nachtragshaushalt 2017

Herr Diedrich erläutert den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2017.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den vorgelegten Nachtragshaushalt 2017.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Riepsdorf für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des §§ 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	32.000 EUR	0 EUR	1.061.500 EUR	1.093.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.300 EUR	0 EUR	1.027.500 EUR	1.062.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	3.300 EUR	34.000 EUR	30.700 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.000 EUR	0 EUR	1.050.600 EUR	1.082.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.300 EUR	0 EUR	964.600 EUR	999.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800 EUR	0 EUR	0 EUR	3.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.200 EUR	0 EUR	15.500 EUR	24.700 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			330 v.H.
2. Gewerbesteuer			350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.

(2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Riepsdorf,

Gemeinde Riepsdorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 10 Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

Herr Bendfeldt berichtet, dass die Gruppe WIR ein Hinweisschild „Radweg Jetzt“ entworfen lassen haben. Die Kosten für den Entwurf übernimmt die Gemeinde.

Frau Will-Schmütz teilt mit, dass es keine regelmäßigen Schadstoffsammlungen durch den ZVO mehr geben werde, diese können aber kostenlos bei den ZVO Recyclinghöfen abgegeben werden.

Weiterhin teilt Frau Will-Schmütz mit, dass sich die Zeiten für den Bücherbus geändert haben.

Frau Will-Schmütz begrüßt die neue Gestaltung der Einladungen und der Vorlagen und fragt nach, ob es auch möglich sei die Protokolle hochkant A4 auszudrucken, da die kleinen Ausdrücke schwer zu lesen seien.

Frau Gramkau fragt nach, ob die Gemeinde nicht jetzt schon ein Planungsbüro für den Bau des Radweges beauftragen solle.

Herr Bendfeldt erklärt, dass hierzu erst die positive Rückmeldung abzuwarten sei.

Herr Bendfeldt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung am 21.01 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer